

Urkunde

Herr Martin R. [REDACTED]

geb. am 25. [REDACTED]

hat in der Zeit vom 6. und 7. November 2001

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519,

Anlage 4 (Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten)

für Asbestzementprodukte teilgenommen und

die Prüfung erfolgreich abgelegt.



Vorsitzender
des Prüfungsausschusses



Württ. Bau-Berufsgenossenschaft
Böblingen



Lehrgangsträger:

Fachverband der Stuckateure
für Ausbau und Fassade
Baden-Württemberg

Der Lehrgang ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2,7 i.V. mit Anlage 4 der TRGS 519 mit den Bescheiden vom 04.06.1996, Abz.: 5534.4-0 K/Vs sowie dem Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.04.1993, Az.: 72-5537.3-19/1 – Lehrgang TRGS 519 – anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe des § 28 GefStoffV nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.

Asbestsachkundennachweis